

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2024**

Ausgabe - Nr. **17**

Ausgabetag **12.04.2024**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
60	10.04.2024	a) Öffentliche Bekanntmachungen gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	243 – 249
61	10.04.2024	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	250 – 254

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40671/2023

Warendorf, 10.04.2024

Der Kreis Warendorf hat der Firma WPON GmbH & Co. KG, Vossko-Allee 1, 48346 Ostbevern mit Datum vom 27.03.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. § 16 i.V.m. § 19 des BImSchG i.V.m. §§ 1 und 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung von zwei Windenergieanlagen (WEA) sowie deren Errichtung und Betrieb in 48346 Ostbevern.

Die wesentlichen Änderungen der zwei WEA beinhalten:

- Den Wechsel vom Typ Nordex N163/5.X (WEA N1) und Typ Nordex N117/3600 (WEA N2) zum Anlagentyp Nordex N149/5.7,
- die Änderung der Nabenhöhe von 118,0 m auf 164,0 m (WEA N1) und die Änderung der Nabenhöhe von 134,0 m auf 164,0 m (WEA N2),
- die Änderung der Rotordurchmesser für beide WEA auf 149,1 m,
- den Betrieb der WEA N1 und WEA N2 im Tagzeitraum von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr im Mode 0 mit einer maximalen Leistung von **5.700 kW**,
- den Betrieb der WEA N1 im Nachtzeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr im Mode 3 mit einer maximalen Leistung von **5.400 kW** und den Betrieb der WEA N2 im Nachtzeitraum im Mode 6 mit einer maximalen Leistung von **5.060 kW**.

Die Bedingungen und Auflagen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutz, Luftfahrt, Arbeitsschutz Wasserrecht und Allgemeines werden teilweise neu formuliert. Diese ersetzen die entsprechenden Nebenbestimmungen der Ursprungsgenehmigung des Kreises Warendorf vom 22.06.2023, Aktenzeichen 63-40618/2022.

Alle anderen Auflagen und Hinweise der Ursprungsgenehmigung behalten ihre Gültigkeit, sofern in dieser Genehmigung nicht anderes bestimmt wird.

Standort

Die zwei WEA dürfen auf den folgenden Grundstücken in 48346 Ostbevern errichtet und betrieben werden:

Betriebs- einheit	Anlagentyp	UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA N1	Nordex N149/5.7 mit STE	423535	5770558	Ostbevern	6	17
WEA N2	Nordex N149/5.7 mit STE	423614	5770306	Ostbevern	6	24

(Tabelle 1)

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg.

Darüberhinausgehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

Anlagedaten

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA vom Typ Nordex N149/5.7 jeweils mit Serrations mit folgenden Anlagedaten:

Betriebs-einheit	Anlagentyp	Nenn-leistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe
WEA N1	Nordex N149/5.7 mit STE	5.700 kW	164,0 m	149,1 m	238,55 m
WEA N2	Nordex N149/5.7 mit STE	5.700 kW	164,0 m	149,1 m	238,55 m

(Tabelle 2)

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach der **BauO NRW**,
- Zustimmung nach § 14 LuftVG der Bezirksregierung Münster Dezernat 26, Luftfahrt,
- Entscheidung gemäß § 9 Abs. 1 DSchG NRW der Gemeinde Ostbevern.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht sowie zum Wasserrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 15.04.2024 bis einschließlich 29.04.2024 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Raum B2.20, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Ostbevern, 2. OG, Raum 2.19, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern:

montags – freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
montags + dienstags 14.00 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 Uhr– 18:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Glandorf, Bauen u. Umwelt, Raum 12, Münsterstr. 11, 48219 Glandorf:

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags 14:00 Uhr – 18:00 Uhr o. nach
Terminvereinbarung
mittwochs geschlossen

Rathaus der Gemeinde Lienen, Fachbereich Planen, Bauen u. Umwelt Hauptstr. 14, 49536 Lienen:

montags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr (nur mit vorheriger Terminvereinbarung)
dienstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
mittwochs 08:00 Uhr – 12:00 Uhr (nur mit vorheriger Terminvereinbarung)
donnerstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr (nur mit vorheriger Terminvereinbarung)

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Kreis Warendorf, Untere Immissionsschutzbehörde in 48231 Warendorf, Waldenburger Straße 2, erhoben werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Lefken

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40547/2023

Warendorf, 10.04.2024

Der Kreis Warendorf hat die Firma Windpark Ostbevern NO1 GmbH & Co. KG, Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge mit Datum vom 28.03.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4 und 6 i.V.m. § 10 des BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) vom Hersteller Vestas vom Typ EnVentus V 150 in 48346 Ostbevern.

Standort

Die WEA darf auf dem folgenden Grundstück in 48346 Ostbevern errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	EnVentus V 150	422013,47	5770664,70	Ostbevern	4	31

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf das Anlagengrundstück sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante weitere Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

Anlagedaten

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer WEA vom Hersteller Vestas vom Typ EnVentus V 150 mit Serrations mit folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe
WEA 1	EnVentus V 150	6.000 kW	148,00 m	150,00 m	223,00 m

Tabelle 2

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach der **BauO NRW**,
- Zustimmung nach § 14 LuftVG der Bezirksregierung Münster Dezernat 26, Luftfahrt,
- Entscheidung gemäß § 9 Abs. 1 DSchG NRW der Gemeinde Ostbevern.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Natur- und Landschaftsschutzrecht, Wasserrecht, Luftfahrtrecht sowie vom Arbeitsschutzrecht und vom Landesbetrieb Wald und Holz ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 15.04.2024 bis einschließlich 29.04.2024 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Raum B2.20, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Ostbevern, 2. OG, Büro 2.19, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern:

montags – freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
montags + dienstags	14.00 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr– 18:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Kreis Warendorf, Untere Immissionsschutzbehörde in 48231 Warendorf, Waldenburger Straße 2, erhoben werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Lefken

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-41050/2022

Warendorf, 10.04.2024

Der Kreis Warendorf hat der Bürgerwind Ennigerloh GmbH & Co. KG, Büttrup 2, 59320 Ennigerloh mit Datum vom 28.03.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4 und 6 i.V.m. 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) des Herstellers GE Renewable Energy vom Typ GE 6.0-164 in 59320 Ennigerloh.

Anlagedaten

1. Standort der Windenergieanlage

Die WEA vom Typ GE 6.0-164 darf auf dem folgenden Grundstück in Ennigerloh errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	GE 6.0-164	427482.69	5745255.87	Enniger	6	20

(Tabelle 1)

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

2. Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von einer WEA des Anlagentyps GE 6.0-164 Cypress mit Serrations und Betonhybridturm mit folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung (P _{N,el})	Bauliche Abmessungen			
			Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	GE 6.0-164	6.000 kW	167 m	164 m	82 m	249 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf,

- Entscheidung der Stadt Ennigerloh nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht sowie vom Landesbetrieb Wald und Holz ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 15.04.2024 bis einschließlich 29.04.2024 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Raum B2.20, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Ennigerloh, Raum 309, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh:

montags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
dienstags, mittwochs, freitags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Thomas Blum

letzte bekannte Anschrift: Marienstr. 13 59510 Lippetal
mit Schreiben vom: 14.03.2024
Aktenzeichen: 410041081572

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.35 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 08.04.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Victor Obinna Emeana, zuletzt wohnhaft Lentruper Ring 6 in 48231 Warendorf, mit Schreiben vom 04.04.2024 unter dem Aktenzeichen 3300/1279828 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 30, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Rositsa Kemal, zuletzt wohnhaft Stettiner Str. 5 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 04.04.2024 unter dem Aktenzeichen 3105/369329 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.21, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Reinhard Meinolf Thiele, geb. am 22.05.66, zuletzt wohnhaft in 48324 Sendenhorst, Nordgraben 6, mit Schreiben vom 19.03.2024, Aktenzeichen: 36.50.30., eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Anna Zahlinska, zuletzt wohnhaft Lübecker Straße 2 in 48231 Warendorf, mit Schreiben vom 04.04.2024 unter dem Aktenzeichen 3300/1223290 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 30, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat